

**Sitzungsvorlage 51/2015****Neubau Querverbindung Südstraße - Karl-Heinrich-Straße und  
Umbau/Verlegung Gehweg Südstraße;  
Vergabe von Ingenieurleistungen**Sachverhalt:

Im Juli 2013 wurde bezüglich Parkierung und Kanalanschluss im Bereich der früher geplanten „Traubenstraße“ bereits ein Planungsauftrag an das Büro Ippich erteilt. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass es keinen Sinn macht, die Planung der Kindertgartenaußenanlagen von der angrenzenden Parkierung und Wegeführung abzukoppeln und durch ein weiteres Büro planen zu lassen. Diese Planungsleistungen sollten daher ebenfalls vom Außenanlagenplaner des Kindergartens durchgeführt werden. Das Büro Ippich sieht dies ebenso und besteht nicht auf Erfüllung des Ingenieurvertrages.

Vom Büro Hink wurde aufgrund der bisher erstellten Vorüberlegungen zu einer Wegeführung und Parkierung zwischen Südstraße und Karl-Heinrich-Straße eine Honorarofferte vorgelegt. Diese sieht für die Verkehrsanlagen die Einstufung in Honorarzone 2, Mindestsatz, die Honorierung der örtlichen Bauüberwachung mit 2,3 v.H. der anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der Kostenfeststellung, sowie die Erstattung der Nebenkosten pauschal mit 5 v.H. des Nett honorars vor. Für die Honorierung der Ingenieurbauwerke (Kanalisation) liegt derzeit noch kein konkretes Angebot vor. Dieses soll bis zur Sitzung eingehen. Über die Konditionen wird in der Sitzung berichtet.

Aufgrund der Ergebnisse der Vorüberlegungen zur Planung entspricht die Honorarofferte der HOAI und ist angemessen. Das Architekturbüro Hink sollte entsprechend seines Angebots mit den Ingenieurleistungen beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Architekturbüro Hink, Schwaigern, wird aufgrund seiner Angebote mit den Ingenieurleistungen zum Neubau einer Querverbindung Südstraße – Karl-Heinrich-Straße bzw. Umbau/Verlegung des Gehwegs entlang der Südstraße sowie der erforderlichen Kanalisation beauftragt.

La